

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 25. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2019)

zum Thema:

**Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz vom 19.12.2016 –  
Hilfe für traumatisierte Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Ersthelfer/innen (III)**

und **Antwort** vom 13. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21733

vom 25. November 2019

über Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz vom 19.12.2016  
– Hilfe für traumatisierte Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Ersthelfer/innen (III)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeivollzugskräfte haben nach dem Anschlag vom 19.12.2016 bis heute aufgrund einer Traumatisierung eine Sozialbetreuung in Anspruch nehmen müssen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.:

Nach dem Ereignis am 19. Dezember 2016 haben bis heute zehn Polizeivollzugsdienstkräfte, die unmittelbar am Breitscheidplatz eingesetzt waren, eine einzelfallbezogene beratende Nachbetreuung bei der Sozialbetreuung der Polizei Berlin in Anspruch genommen. Eine nach Jahren getrennte Erfassung erfolgt dabei nicht.

2. Wie viele Dienstunfallanzeigen lagen der Polizei Berlin mit konkretem Bezug auf den Anschlag vom 19.12.2016 bis heute vor? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.:

Der Dienstunfallfürsorge der Polizei Berlin liegen mit Stand vom 29. November 2019 insgesamt 113 Dienstunfallanzeigen für Dienstkräfte der Polizei und der Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Anschlag am Breitscheidplatz vor. Im Jahr 2017 sind 95, im Jahr 2018 sind 18 Unfallanzeigen eingegangen.

3. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben das Nachsorge-Angebot der Berliner Polizei seit dem 19.12.2016 bis heute genutzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3.:

Insgesamt haben ca. 200 Mitarbeitende der Polizei Berlin das Nachsorge-Angebot einschließlich der durchgeführten Einsatznachbereitungen in Anspruch genommen. Eine nach Jahren getrennte Erfassung ist dabei nicht erfolgt, jedoch lag der Schwerpunkt im Jahr 2017.

4. Wie viele Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr haben nach dem Anschlag vom 19.12.2016 bis heute aufgrund einer Traumatisierung eine Sozialbetreuung in Anspruch nehmen müssen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 4.:

Es hat kein Angehöriger der Feuerwehr die behördliche Sozialbetreuung in Anspruch genommen.

5. Wie oft hat sich das Einsatznachsorgeteam (ENT) zwischen 2016 bis heute persönlich mit Angehörigen von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr befasst? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:

Das Einsatznachsorgeteam hat 2016 am Abend des Anschlages ein Defusing mit ca. 40 Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr durchgeführt. Am 21.12.2016 wurde ein Debriefing mit ungefähr 80 Einsatzkräften inklusive Notärzten durchgeführt. Im März 2017 folgte eine Nachsorgeveranstaltung, an der ca. 70 Einsatzkräfte (davon auch 7 Polizeibeamte) teilnahmen.

Im weiteren Verlauf gab es im Jahr 2017 einige Einzelgespräche mit Angehörigen der Feuerwehr, welche an den o.g. Veranstaltungen teilgenommen haben. Es gab ebenfalls im Jahr 2017 zwei direkte Kontakte des ENT zu Einsatzkräften, die nicht an einer der 3 Veranstaltungen teilgenommen haben.

6. Wie intensiv wurden die Seelsorge und der arbeitspsychologische Dienst von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sowie Polizei Berlin zwischen 2016 bis 2019 in Anspruch genommen? (Aufstellung nach Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr und Polizei erbeten.)

Zu 6.:

#### Polizei Berlin

Die Seelsorge der Polizei Berlin war unmittelbar nach dem Anschlag vor Ort und in derselben Nacht zur Nachsorge in den beteiligten Polizeiabschnitten eingesetzt. In den darauffolgenden Tagen wurden bis zur Kranzniederlegung mit Dienstkräften des Polizeiabschnitts 25 am 16. Februar 2017 fast täglich Einzel- und Gruppengespräche auch mit den Dienstkräften der Polizeiabschnitte 21, 24, 25 und 26 sowie der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung sowohl in Dienststellen als auch im Rahmen von Hausbesuchen durchgeführt. Bis heute hält die seelsorgerische Nachsorge der betroffenen Polizeikräfte an und es werden Einzel- und Gruppengespräche geführt. Eine Dokumentation und statistische Erfassung von Gesprächen findet dabei nicht statt.

#### Berliner Feuerwehr

Mit größer werdendem Bekanntheitsgrad der psychologischen Sprechstunde beim Arbeitsmedizinischen Dienst der Berliner Feuerwehr, der festen Betreuung durch die Feuerwehr-Seelsorge sowie der Vernetzung mit anderen Akteuren steigt die Zahl der Personen, welche eine psychologische Beratung nutzen. So verzeichnet beispielsweise der arbeitsmedizinische Dienst der Berliner Feuerwehr eine Steigerung von drei Beratungsgesprächen pro Woche im Jahr 2016 auf derzeit fünf Gespräche pro Woche in 2019. Es werden dort ausschließlich Beschäftigte der Berliner Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr) betreut. Seit 01.02.2019 werden Beschäftigte der Berliner Feuerwehr außerdem durch die Feuerwehr-Seelsorge betreut. Die Zahlen für die Inanspruchnahme der Seelsorge wurden statistisch nicht erfasst.

7. Welche (Zwischen)Ergebnisse liegen mittlerweile hinsichtlich der Teilnahme der Berliner Feuerwehr als Projektpartner am Forschungsprojekt „Charly BOS“ vor und welche Erkenntnisse konnten aus der Zusammenarbeit bisher gezogen werden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.:

Das Forschungsprojekt „Charly BOS“ zielt darauf, eine Trainingsplattform für zivile Einsatzkräfte wie Feuerwehren, Polizei, Hilfsorganisationen und Infrastrukturbetreiber zu entwickeln, um diese besser auf die hohen psychischen Belastungen bei der Bewältigung von Großschadenslagen mit vielen Verletzten vorzubereiten. Das Projekt ist ein modulares Gesamtkonzept. Eine Teilevaluation mit Zwischenergebnissen ist daher nicht vorgesehen und zum jetzigen Projektstand nicht möglich, da die einzelnen Trainingsmodule aufeinander aufbauen. Eine Evaluationsstudie ist ab April 2020 geplant.

8. Wie definiert die Unfallkasse Berlin den sogenannten „Vollbeweis“ im Hinblick auf die tatsächliche Anwesenheit und das Leisten Erster Hilfe am Tag des Anschlags auf den Breitscheidplatz?

Zu 8.:

Der sogenannte „Vollbeweis“ wird nicht durch die Unfallkasse Berlin definiert, sondern ergibt sich aus den Beweisanforderungsmaßstäben für das Prüfschema zum Versicherungsfall, hier: Arbeitsunfall, welches der Gesetzgeber im § 8 SGB VII – Siebtes Sozialgesetzbuch - niedergelegt hat. Danach werden alle der Unfallkasse gemeldeten Unfälle geprüft. Alle Umstände des Falles müssen nach vernünftiger Abwägung des Gesamtergebnisses des Verfahrens und nach der allgemeinen Lebenserfahrung geeignet sein, die volle Überzeugung der entscheidenden Stelle (UV-Träger, Sozialgericht) vom Vorliegen der Tatsache zu begründen. Dann liegt die Gewissheit für eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine kausal wirksame und rechtserhebliche Tatsache vor. Aufgrund der stets vorliegenden Unsicherheiten hinsichtlich der erforderlichen medizinischen und naturwissenschaftlichen Beurteilung sind die Beweisanforderungen herabgesetzt. Der Zusammenhang zwischen der Verrichtung und dem Unfallereignis, zwischen diesem und dem Gesundheitserstschaden sowie zwischen diesem und den Unfallfolgen muss wahrscheinlich sein, d. h., dass beim vernünftigen Abwägen aller Umstände die auf die berufliche Verursachung deutenden Faktoren so stark überwiegen, dass darauf die Entscheidung gestützt werden kann (siehe Bereiter-Hahn/Mertens: Gesetz und Recht, Gesetzliche Unfallversicherung, Handkommentar; Erich Schmidt Verlag, Stand 2019). Diese beiden Aspekte zusammen ergeben den Vollbeweis.

9. Wie erklärt sich der Senat, den Umstand, dass die Unfallkasse Berlin einem Ersthelfer vom Breitscheidplatz eine Pauschale für durch Dreck und Blut verschmutzte Kleidung zuspricht, im weiteren Verlauf aber die Kostenübernahme für eine Reha-Behandlung mit der Begründung verweigert, dass der o.g. „Vollbeweis“ fehle und mit der Kleidungspauschale bereits alle Ansprüche gegenüber der Unfallkasse abgegolten seien?
10. Welches öffentliche Signal setzt nach Einschätzung des Senats ein wie unter 9.) beschriebenes Vorgehen im Hinblick auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Zivilcourage im Allgemeinen und zur Ersten Hilfe im Besonderen?

Zu 9. und 10.:

Eine konkrete Beantwortung dieser Frage ist aufgrund des Einzelfallbezuges und der Datenschutzvorgaben nicht möglich. Bei einem solchen tragischen Ereignis kommt es regelmäßig vor, dass Betroffene sich bereits bei der Eigenrettung verletzen und dann - in einem zweiten Schritt als ersthelfende Person - anderen zur Hilfe eilen. Die Eigenrettung steht nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Erst mit der aktiven Handlung zu Gunsten eines Dritten mit dem Willen des Helfenden,

die drohende bzw. bestehende Gefahr oder den Schaden zu beseitigen bzw. zu mindern, greift der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die dabei entstandenen Verletzungen oder Schäden werden dann durch die Unfallkasse Berlin entschädigt. Somit kommt es vor, dass in einem Fall möglicherweise nur Teilbereiche durch die Unfallkasse Berlin entschädigt werden konnten. Die Unfallkasse Berlin hat die Betroffenen des Anschlages auch bei ablehnenden Bescheiden beraten und Informationen zur medizinischen Rehabilitation, zu Teilhabeleistungen anderer Sozialleistungsträger sowie weiterer Leistungsträger vermittelt. Dazu besteht eine Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht nach §§ 13,14,15 SGB I. Der Senat macht darauf aufmerksam, dass für die Leistungserbringung nicht nur die Unfallkasse, sondern z.B. auch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (OEG), der Verkehrsofferhilfe e.V. und das Bundesamt für Justiz (Härteleistung) zuständig sind und beteiligt werden.

11. Wie viele Personen haben zwischen 2016 bis heute Anträge auf Kostenübernahme bei der Unfallkasse Berlin gestellt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)
12. Wie viele der unter 11.) erfragten Anträge
  - a. wurden bewilligt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)
  - b. wurden abgelehnt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)
  - c. befinden sich noch in Bearbeitung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 11. und 12.:

Nach § 20 SGB X gilt im gesetzlichen Unfallversicherungsrecht das Amtsermittlungsprinzip. Daher prüft die Unfallkasse Berlin in den gemeldeten Fällen alle im Einzelfall entstehenden Leistungsansprüche, es kommt also nicht auf einen Antrag an. Eine gesonderte Auswertung nach Anträgen kann aufgrund des geltenden Amtsermittlungsprinzips nicht erfolgen, da sich in einer Unfallmeldung eine Vielzahl von „Anträgen“ unterschiedlichster Art verbergen.

13. Wie viele der seit 2016 eingegangenen Anträge auf Kostenübernahme bei der Unfallkasse Berlin wurden mit Verweis auf den mangelnden oder fehlenden „Vollbeweis“ abgelehnt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 13.:

Wie in der Beantwortung zu den Fragen 11 und 12 aufgeführt, ist die statistische Anzahl nicht ablesbar. Eine Prüfung muss im Einzelfall erfolgen.

14. Wie viele Personen haben sich seit Eröffnung hilfe- und ratsuchend an die zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadenereignissen und deren Angehörige bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bezüglich des Anschlages auf den Breitscheidplatz gewandt?

Zu 14.:

Bezüglich des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz am 19.12.2016 haben sich seit dem Beginn ihres Aufbaus am 01.07.2018 bislang 13 Personen an die Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gewandt.

15. Sind zwischenzeitlich alle Personalstellen der o.g. Anlaufstelle besetzt? (Falls nicht: Welche nicht und aus welchen Gründen?)

Zu 15.:  
Alle Personalstellen sind zur Zeit besetzt.

Berlin, den 13. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport